

Sitzungsvorlage Nr. V/2009/1032

Zuständig: Fachbereich Organisation und Personal
Verfasser: Josef Terbeck



Ahaus, 15.06.2009

Beratungsfolge

Rat	25.06.2009	TOP: 7.1	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte und Versorgungsempfänger
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2009
- Ratsbeschluss vom 26. Februar 2009

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die nachstehend beschriebene Entwicklung der Versorgungsverpflichtungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Mit Datum vom 16. Februar 2009 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Verwaltung möge dem Rat die Entwicklung der künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ab dem Jahr 2007 – 2020 offen legen und folgende Parameter in die Untersuchung mit einzubeziehen:

1. Zukünftige jährliche Haushaltsbelastung
2. Liquiditätsentwicklung
3. Vorsorgerückstellungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht davon aus, dass der Bestand der aktiven Beamten entsprechend der derzeitigen Situation über den gesamten genannten Zeitraum konstant bleibt und dass eine jährliche Erhöhung der Besoldungs- und Beihilfezahlungen in Höhe von 2 % eintritt.

Der Rat der Stadt Ahaus hat in der Sitzung am 26.02.2009 dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die aus heutiger Sicht zu erwartende Entwicklung der künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Zeitraum 2007 bis 2020 im Rat vorzustellen.“

Die Stadt Ahaus ist selbst nicht Pensionsregelungsbehörde. Sie ist seit dem 01.04.1956 Mitglied der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (WVK) in Münster. Diese übernimmt die Berechnung und Auszahlung der jeweiligen Versorgungsbezüge sowie den damit verbundenen Schriftverkehr. Die WVK erhebt satzungsgemäß Umlagebeträge, die derzeit im Wesentlichen nach dem zu zahlenden Versorgungsaufwand zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale berechnet werden.

In den Jahren 2007 und 2008 waren von der Stadt Ahaus an die WVK folgende Umlagebeträge zu zahlen:

2007	1.082.489,00 €
2008	1.123.098,97 €

Der für das letzte Jahr festgesetzte Umlagebetrag wird in dem darauf folgenden Jahr zunächst in 12 Monatsbeträgen als voraussichtliche Umlage erhoben und dann am Jahresende unter Berücksichtigung der jeweiligen Istzahlungen angepasst.

Die WVK lässt von Zeit zu Zeit versicherungsmathematische Gutachten über die Entwicklung des in künftigen Jahren zu erwartenden Versorgungsaufwandes des jeweiligen Mitgliedes erstellen. Das aktuelle Gutachten vom 06.04.2009 zeigt in der beigefügten Anlage die Entwicklung des zu erwartenden Versorgungsaufwandes in den Jahren 2009 – 2038 unter Zugrundelegung einer gleichbleibenden Anzahl aktiver Beamter und einer jährlichen Erhöhung der Beamtenbezüge um 1% bzw. 2%. Diese Entwicklung wird in einer weiteren Anlage auch grafisch dargestellt.

Um den steigenden Versorgungslasten entgegen zu wirken, wurde im Jahr 1998 im Versorgungsreformgesetz den Gemeinden und Städten die Bildung und Ansparung eines Versorgungsfonds auferlegt. Zunächst wurde bei den anstehenden Besoldungserhöhungen jeweils 0,2 % einbehalten und als sogenannte Pflichtrücklage jährlich in einer Summe an die WVK abgeführt.

Am 01.01.2005 trat das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Kraft. Mit Einführung des NKF entfiel die gesetzliche Verpflichtung zur weiteren Ansparung eines Versorgungsfonds. Gleichwohl wurde dies den Gemeinden zur Abfederung künftig steigender Versorgungslasten zur Fortführung empfohlen. Die Stadt Ahaus hat im vergangenen Jahr einen Betrag von 41.693,88 € an den Fonds abgeführt und insgesamt eine Summe von 657.138,90 € angespart.

Künftige Entwicklung der Beihilfeverpflichtungen

Die Ansprüche der städtischen Beamten und Pensionäre und teilweise der Tariflich Beschäftigten werden ebenfalls zentral bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse bearbeitet. Die Stadt Ahaus ist nach der Gründung einer Beihilfenkasse bei der WVK, dieser mit Wirkung vom 01.09.2000 als Mitglied beigetreten. Die WVK bearbeitet die eingereichten Anträge gegen eine Fallpauschale von 25,00 €. Sie leistet die Zahlungen an die jeweiligen Beihilfeempfänger unmittelbar und stellt den Gemeinden den Istaufwand nebst Bearbeitungspauschale in Rechnung.

Der Aufwand betrug in den Jahren 2007 und 2008

2007	367.420,64 €
2008	373.679,70 €

Da Beihilfeansprüche krankheitsbedingt entstehen und von Fall zu Fall starken Schwankungen unterliegen, kann hier eine gesicherte Prognose für künftige Jahre nicht getroffen werden. Die Veranschlagung im jeweiligen Haushalt erfolgt unter Berücksichtigung der Entwicklung des laufenden Jahres und der jeweiligen gesetzlichen Änderungen im Beihilfenrecht.

Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse gibt jährlich die Fortschreibung einer versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bei der Heubeck AG in Köln in Auftrag. Nach dem Ergebnis dieser Bewertung werden Rückstellungen vorgenommen bzw. die Daten für künftige Haushalte als Planungsdaten verwandt. Wie die ersten Erfahrungen mit der Berechnung der Rückstellungen gezeigt haben, unterliegen diese beträchtlichen Schwankungen.

Zum Stichtag 31.12.2008 betrug der Wert der Versorgungsverpflichtungen für

aktive Beamte	12.949.053 €
Versorgungsempfänger	9.929.881 €
Summe:	22.878.934 €

Zum Stichtag 31.12.2008 betrug der Wert der Beihilfeverpflichtungen für

aktive Beamte	3.598.292 €
Versorgungsempfänger	2.944.510 €
Summe:	6.542.802 €

Die Rückstellungen im Haushalt der Stadt wurden zum 31.12.2008 aufgrund der genannten Werte angepasst. Vor dem Hintergrund, dass nicht bekannt ist, welche Beamten künftig eingestellt werden bzw. vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden, ist eine verlässliche Prognose für die Zukunft nicht möglich. Die derzeitigen Risiken sind mit den gebildeten Rückstellungen nach aktuellem Kenntnisstand vollständig abgebildet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Aus diesem Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

Anlagen

Anlage 01: Schreiben der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe vom 06. April 2009

Anlage 02: Entwicklung des Versorgungsaufwandes der Stadt Ahaus – Heubeck-Berechnung